

Merkblatt zur Feuerwehrdiensttauglichkeit (Sehvermögen)

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

an die Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten der Stadt Braunschweig werden bei der Einstellung erhöhte gesundheitliche Anforderungen (Feuerwehrdiensttauglichkeit) gestellt.

Von besonderer Bedeutung ist das ausreichende Sehvermögen. Zu Ihrem eigenen Schutz müssen Sie auch ohne Sehhilfe (Brille/Kontaktlinsen) im Einsatz über ein Mindestsehvermögen verfügen.

Wenn Sie eine Sehhilfe benötigen, lassen Sie bitte die **umseitige Bescheinigung** von einem Augenfacharzt oder einem autorisierten Augenoptiker ausfüllen.

Sollte Ihre **unkorrigierte** Sehleistung für die Ferne auf einem Auge unter 50% bis zum 20. Lebensjahr oder unter 30% nach Vollendung des 20. Lebensjahres liegen, wären Sie für den Feuerwehrdienst gesundheitlich nicht geeignet. Erreichen Sie jedoch diese Werte, muss **mit der Sehhilfe** ein Sehvermögen von 100% auf dem einen und mindestens 80% auf dem anderen Auge vorhanden sein.

Des Weiteren darf bei Weitsichtigkeit die Stärke der korrigierenden Sehhilfe +2,5 dpt schon auf einem Auge nicht übersteigen.

Sollten Sie sich einer refraktionsverbessernden Operation unterzogen haben, weise ich daraufhin, dass die Wartezeit zur Einschätzung der Feuerwehrdiensttauglichkeit mindestens ein Jahr nach der Operation beträgt.

Im Übrigen werden ein gesundes Sehorgan, Farbunterscheidungsvermögen und räumliches Sehen vorausgesetzt. Hierzu wird zum Abschluss des Auswahlverfahrens eine entsprechende Untersuchung durch den betriebsärztlichen Dienst vorgenommen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Stelle Personalbetreuung Beamte (Tel. 0531 / 470 – 25 68).

